

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

5.2.1931 (No. 30)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. Nr. 14
Gemeindefach
Nr. 958
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Kneub,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einj. Abbestellgebühr: — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 cm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kontorabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Vortreibung und Kontorabattverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Rentamtsanzeiger für Baden, Badischer Rentamtsanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Antliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Letzte Nachrichten

Die heutige Kanzlerrede

Voraussichtlich nur kurze Ausführungen

M. Berlin, 5. Febr. (Priv.-Tel.) In der heute nachmittags 3 Uhr beginnenden Reichstags-Sitzung wird, wie angekündigt, der Reichskanzler das Wort ergreifen. Die Rede ist jedoch nicht schriftlich niedergelegt, es dürften auch nicht alle Angaben in den einzelnen Blättern zutreffen. Wichtig ist lediglich, was schon kürzlich mitgeteilt wurde, nämlich daß der Kanzler die parlamentarische Erledigung des Etats verlangen, und daß er ferner den Kampf um die Abänderungen der Geschäftsordnung des Reichstags dadurch einleiten wird, daß er die diesbezüglichen Anträge auf das Entschiedenste unterstützt. Die Rede selbst dürfte nur kurz sein. Die Aussprache, die den heutigen und morgigen Tag in Anspruch nehmen wird, wird voraussichtlich nicht so scharf werden, wie am Samstag der Kampf um die Abänderung der Geschäftsordnung, da nach Ankündigung der deutschen nationalen Blätter von der Rechten dieser Kampf mit allen Mitteln geführt werden soll, auch mit denen der Obstruktion.

Ein französischer Kriegsschuldenplan

Halbierung der Reparationszahlungen aber Erhaltung der Rüstungsungleichheit

WTB. Paris, 4. Febr. (Tel.) Graf Vladimir d'Ormesson veröffentlicht in der Zeitschrift „Europe Nouvelle“ einen „Plan für die Schaffung einer deutsch-französischen Finanzsolidarität auf breiter internationaler Grundlage im Interesse der allgemeinen Befriedung“.

Der Vorschlag gipfelt daran, daß Frankreich in den beiden kommenden Annuitätswahljahren des Youngplans Deutschland die Hälfte der ungeführten Zahlungen nachlassen soll; gleichzeitig sollen die Vereinigten Staaten auf 50 Prozent ihrer Forderungen an die Alliierten verzichten. Dieser Verzicht soll durch entsprechende Herabsetzung des gekürzten Teils der Youngzahlungen Deutschland gleichfalls zugute kommen. Es würden also ohne formelle Änderung des Youngplanes oder des Londoner und Washingtoner Abkommens lediglich alle Zahlungen, die bis Ende des Finanzjahres 1932/33 zu leisten sind, durch zwei Drittel reduziert werden. Deutschland würde dadurch in dieser Zeit der Weltwirtschaftskrise um 50 Prozent seiner Reparationsverpflichtungen, etwa 850 Millionen Reichsmark, entlastet werden. Weiter schlägt d'Ormesson vor, für die Jahre 1931/32 und 1932/33 die Militärlasten in Deutschland und Frankreich um je ein Zwölftel herabzusetzen, wodurch Frankreich eine Milliarde Franken und Deutschland 58 Millionen Reichsmark ersparten würden. Für Frankreich bezieht der Vorschlag im finanziellen Endergebnis, daß einer Verringerung von 900 Millionen Franken eine Erparnis an Militärlasten von einer Milliarde gegenüberstehe, so daß der französische Steuerzahler in keiner Weise geschädigt werde.

In der „Ere Nouvelle“ erklärt Perriot dazu u. a.: Deutschland sei unleugbar krank, aber es verfiere noch über einen guten und mutigen Arzt. Wenn Frankreich Deutschland helfen könne, wäre das eine geschickte und vorsichtige Maßnahme gegen die „brutalen und blutdürstigen Chirurgen der Revolution“. Perriot findet den Plan d'Ormessons etwas kompliziert. In der vorgeschlagenen Form verlange man seiner Ansicht nach von Frankreich zu viel. Immerhin müsse man über den Plan nachdenken. Der Schlüssel der europäischen Politik sei die deutsch-französische Verständigung. Werde diese erreicht, dann sei nichts zu befürchten; bleibe sie aber aus, dann sei nichts zu hoffen.

Die Auffassung in Berlin

M. Berlin, 5. Febr. (Priv.-Tel.) In Berliner politischen Kreisen werden die Vorschläge d'Ormessons als ein erster Versuch von ernsthaft zu nehmender französischer Seite begrüßt. Man geht dabei davon aus, daß der Artikel d'Ormessons ein Zeichen für die beginnende Erkenntnis der deutschen Rottlage ist. Dabei sagt man sich allerdings, daß die Entscheidung über die Anregungen gar nicht bei Deutschland, sondern ausschließlich bei Frankreich und Amerika gesucht werden muß. Infolgedessen werde man das Echo abwarten müssen, das diese Vorschläge finden. Die Vorschläge selbst bedürfen natürlich späterer gründlicher Korrektur. Das gilt sowohl von dem Vorschlag der Abkürzung um ein Zwölftel, von dem Deutschland naturgemäß viel schwerer treffen würde als Frankreich, zumal unabhängig davon auch noch andere Staaten betroffen werden, als auch von der finanziellen Rechnung, die erhebliche Fehler aufweist. Daß aber der Artikel auch Aufsehen in Frankreich hervorruft, geht schon daraus hervor, daß nun auch Perriot zu ihm das Wort ergreift.

Abnahme der Arbeitslosigkeit in England

WTB. London, 5. Febr. (Tel.) Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 26. Januar 2.592.650, was eine Abnahme von 15.756 gegenüber der Vorwoche bedeutet.

Der Finanzminister zu den Steueranträgen im Landtag

Rede, gehalten am 4. Februar 1931

Finanzminister Dr. Schmitt führte in der Mittwochsitzung des Badischen Landtags aus:

Die Stellung der Regierung zu den einzelnen Anträgen, die Gegenstand unserer Verhandlung sind, hat der Herr Berichterstatter in eingehender und ausführlicher Weise dargestellt; ich halte es daher nicht für nötig, noch einmal für jeden einzelnen Fall diese Stellungnahme zu wiederholen: ich möchte meine Ausführungen beschränken — aber sie dafür konzentrieren auf den

§ 7 a des Gebäudefondesteuerergesetzes.

Denn die Erörterungen gerade über diesen Punkt stehen ja im Mittelpunkt des Interesses; sie haben Beunruhigung im Lande hervorgerufen, und das ganze Land hat ein Recht darauf, zu hören, was denn nun wirklich an dieser Sache ist. Der Herr Abg. von Au hat grundsätzliche Ausführungen zur Gebäudefondesteuer gemacht. Er hat keine anderen Gedanken vorgetragen als diejenigen, die auch ich schon längst gehegt und geäußert habe.

Die Gebäudefondesteuer ist und bleibt eine Ausnahmesteuer;

niemand ist ein Freund von ihr, ihr Ausnahmeharakter ist das Bedauerliche. Sie ist nur von beschränkter Dauer, und jeder Finanzminister muß Sorge haben, wenn er seine Finanzen auf eine Steuer aufbauen will, bei der einmal das Ende kommen muß; die Steuer hat noch das weitere Nachteilige, daß sie so kompliziert ist wie keine andere Steuer (Sehr richtig!). Sie ist deswegen eine unglückliche Steuer, weil wir bei der „Friedensmiete“ die heutigen Verhältnisse zurückdenken, zurückdenken und zurückdenken müssen auf den 1. Juli 1914 — und darin besteht die Schwierigkeit (Sehr richtig!). Ich habe weiter ausgeführt, wie ich auch in Berlin bei den Beratungen im Reichsrat mich dagegen ausgesprochen habe, daß man mit einer Steuer die andere senken will: mit der Gebäudefondesteuer die Realsteuer. Ich habe mich dagegen ausgesprochen, daß man mit einer Sondersteuer — wie es die Gebäudefondesteuer nun einmal ist — eine allgemeine Steuer senkt;

wenn man Steuern senken will, muß man zuerst einmal die Ausnahmen beseitigen.

Ich habe mich weiter dagegen ausgesprochen, daß man diese an sich wünschenswerte steuerliche Entlastung der Industrie durchführt auf Kosten des Hausbesitzes. Meine Ausführungen weichen von den Ausführungen des Herrn Abg. von Au und anderer Herren nicht ab, aber bei aller grundsätzlichen Stellungnahme müssen wir doch unterscheiden zwischen Grundsatz und zwischen der Politik des Möglichen. Das ist auch von anderer Seite anerkannt worden, und ich bitte, es mir nicht in übel zu nehmen, wenn ich noch einmal auf einen Fall zurückkomme, den der Abg. Dr. Föhr gestern erwähnt hat. Der sächsische Finanzminister, Herr Dr. Weber, der aus der Wirtschaftspartei stammt, hat gegen seine grundsätzliche Stellungnahme gegen die Gebäudefondesteuer nicht dadurch aufgegeben,

daß es ihm während seiner mehrjährigen Tätigkeit als Finanzminister nicht gelungen ist, die Gebäudefondesteuer in Sachsen anders zu gestalten als sie ist.

Und der sächsische Minister Jument, der aus der Aufwertungsgruppe stammt, hat gegen seine grundsätzliche Stellungnahme gegen die Art und Weise, wie die Aufwertung geregelt worden ist, nicht preisgegeben dadurch, daß es ihm nicht gelungen ist, während der ganzen Zeit seiner Tätigkeit die Aufwertungsfrage anders zu regeln, als wir sie haben. Ich freue mich auch, daß der Abg. Dr. Schmitt gestern geäußert hat, daß ein Unterschied besteht zwischen Grundsätzen und zwischen dem Erreichbaren. Ich möchte nur wünschen, daß aus solchen Erkenntnissen die nötigen Konsequenzen gezogen werden.

Die Gebäudefondesteuer in Baden beruht auf einem Reichsbefehl; wir können gar nichts machen, wir müssen die Gebäudefondesteuer erheben. Und sie beruht, soweit der § 7 a in Betracht kommt, auf der Rottlage unserer Finanzen. Im gegenwärtigen Budget regiert der eiserne Imperativ der Not, der eiserne Imperativ der Wirklichkeit, und solange Sie diese Wirklichkeit nicht beseitigen,

sehe ich keine Möglichkeit, den § 7 a vorerst zu beseitigen. Nun hat man mir gesagt, man hätte statt einer Erhöhung der Gebäudefondesteuer nach § 7 a

die Bürgersteuer einführen sollen,

und einführen können, die ja im Entwurf eines Finanzgesetzes enthalten war. Jawohl, sie war darin enthalten, und wir haben sie zurückgenommen, als wir erkannten, daß das Reich eine Bürgersteuer einführt. Das Reich hat sie eingeführt, und wenn wir unseren Vorschlag belassen hätten, so hätten wir eine papierene Dedung; denn die badische Bürgersteuer wäre beseitigt durch die Reichsbürgersteuer.

Es verträgt sich eben nicht mit unserem Reichsverfassungsrecht, daß neben einer Reichsbürgersteuer noch einmal eine andere Bürgersteuer besteht kraft Landesrechts; denn Reichsrecht bricht Landesrecht, auch das übereinstimmende. Und dann sind in den Bestimmungen unseres Regierungsentwurfs Einzelheiten enthalten gewesen, die durchaus im Widerspruch stehen mit den Vorschriften der Reichsverordnung über die Bürgersteuer. Alle diese Bestimmungen wären beseitigt gewesen; wir hätten vielleicht 1/4 Jahr lang bis 1. Juli die Bürgersteuer erheben können; bis dahin hätten wir eine Def-

zierung gehabt, aber von dieser Zeit an würden wir infolge der Reichsbürgersteuer vor einem Nichts stehen, soweit die Bürgersteuer in Betracht kommt. Wenn wir lediglich grundsätzlich handeln wollten, dürften wir auch gar keine Realsteuer haben, denn unsere Realsteuer ist ein Rückschritt, sie ist ein Rückschritt von der Subjektsteuer zur Objektsteuer.

Wir haben früher in Baden vor dem Krieg keine Realsteuer gehabt.

Wir hatten zwei Steuern, die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer. Das sind Subjektsteuern, das sind gerechte Steuern und das sind meiner Ansicht nach die einzig gerechten Steuern, an denen man die Schulden und Schulzinssin abziehen kann. Ideal wäre es, Reich- und Landesfinanzen aufzubauen nur auf der Einkommen- und Vermögenssteuer, und den Ländern das Recht der Zuschläge zur Einkommen- und Vermögenssteuer zu geben. Trotz dieser Stellungnahme zu den Realsteuern haben wir eben gar keine anderen Mittel, weil das Reich die anderen Steuern an sich gezogen hat.

Ich habe mich im Ausschuß außerordentlich gefreut über die ruhige Aussprache und ruhige Beurteilung dieser Fragen, und ich glaube, wesentlich zu dieser ruhigen Aussprache und ruhigen Beurteilung hat beigetragen, daß auch die Herren, welche den Antrag gestellt haben, den § 7 a aufzuheben, davon ausgegangen sind,

es sei aus finanziellen Gründen gar nicht möglich, rückwirkend diesen § 7 a aufzuheben.

Das ist eine Erkenntnis, die erfreulich ist. Des weiteren hat mich gefreut, daß man den Standpunkt vertreten hat, die Beseitigung irgendeiner Einnahme im Budget kann nicht eher in Frage kommen, bis festgestellt wird, wie wird der Ausfall gedeckt? Die Möglichkeit ist hier

die Sparreform.

Diese Möglichkeit besteht auf Grund des Gutachtens der Sparkommission, und ich möchte nur hoffen, daß alle die Enttäuschung und Mißstimmung, die gegen den § 7 a besteht, und die sich zunächst nur negativ gezeigt hat, sich in positivem Sinne auswirken möge, aber nicht im Regieren des § 7 a. Zuerst muß diese Enttäuschung zusammengefaßt werden, gewissermaßen wie in einer Turbine, und mit dieser Kraft, die uns alle leitet, müssen wir alle daran gehen, das Gutachten der Sparkommission zu prüfen. Wenn das Gutachten der Sparkommission dazu führt, daß wir Ausgaben sparen können,

dann kann auch der § 7 a fallen

(Abg. Maier: Sehr gut!). Wer senken will, muß mir zuerst sagen, mit welchen Einnahmen er senken oder welche Ersparnisse er machen will (Zwischenruf von kommunistischer Seite). Das hat mit Opposition und Koalition gar nichts zu tun! Ausgaben und Dedung sind ein notwendiger innerer Zusammenhang. Wenn Sie in ein Bierrestaurant gehen und ein Glas Bier haben wollen, also diese Ausgabe machen wollen, dann müssen Sie das nötige Geld in der Tasche haben. Wer in den Landtag geht und den Antrag stellt, daß bestimmte Einnahmen gesenkt werden, der muß andere Vorschläge in der Tasche haben. Das ist eine innere Notwendigkeit. Nun sagt die Opposition, sie könne das nicht, weil sie nicht die nötige Verbindung habe mit der Regierung. Meine Damen und Herren, das ist sehr einfach! Statt eines Antrages auf Ausgabenreduzierung richten Sie doch eine Anfrage an die Regierung, eine kurze oder förmliche Anfrage, in der Sie sagen, ich möchte die Gebäudefondesteuer, den § 7 a gesenkt haben, bitte Regierung, teile mir mit, ob und wie das möglich ist! Sie haben alle die Möglichkeit, das zu machen. Ich freue mich aber, daß auf diesem Gebiet der Erkenntnis des notwendigen inneren Zusammenhangs zwischen Ausgaben und Einnahmen, überhaupt der Erkenntnis der Notwendigkeit des Gleichgewichts im Budget erhebliche Fortschritte gemacht worden sind. Der erste Fortschritt ist der, daß in Artikel 8 des Finanzgesetzes steht,

wenn der Landtag eine Ausgabe beschließt, eine Ausgabenerhöhung, so muß er auch für die Dedung sorgen.

Als zweites erfreuliches Zeichen betrachte ich

das Initiativgesetz,

den Antrag, der gestern verlesen worden ist, und ich freue mich, daß hinter diesem Antrag auch die Opposition steht, daß sie sich mit beteiligt hat. Das ist sachliche Arbeit; so kommen wir weiter und so arbeiten wir auch miteinander. Es ist durchaus richtig: wer den Antrag stellt, daß eine Einnahme gesenkt wird, der muß sich auch gleich darüber klar sein, wie sonst die Ausgaben gedeckt werden können. Ja, meine Damen und Herren, wir müssen in der Bescheidung des Parlaments noch einen Schritt weiterkommen (Zuruf des Abg. Recheiter). Ich gehe sogar so weit, daß ich sage, der Herr Landtagspräsident darf einen Antrag überhaupt nicht in Behandlung nehmen, wenn nicht gleichzeitig die Dedungsfrage geregelt ist, und die Möglichkeit ist gegeben durch vorherige Anfrage bei der Regierung (Zwischenbemerkungen von den Kommunisten). Ich komme

zum § 7 a.

Zunächst aber muß ich eine Ausführung machen über die Notverordnung und

über die Senkungsmöglichkeit hinsichtlich der Gebäudefondesteuer.

Die Reichsregierung ging davon aus, daß aus der Gebäudefondesteuer Mittel frei sind. Ob diese Auffassung zutreffend ist, habe ich nicht zu beurteilen. Wenn aber jemand davon ausgeht, daß in der Gebäudefondesteuer oder aus der Ge-

bäufondersteuer Mittel frei werden, so mühte man, wie ich schon gesagt habe, in erster Reihe verlangen,

daß die Gebäufondersteuer selbst gekenkt wird. Da hat nun die Steuernotverordnung eine Bestimmung, die leider für Baden nicht anwendbar ist — nicht deswegen, weil Grundsteuer nicht auf den Mieter überwälzt werden kann, sondern aus einem ganz anderen Grunde:

Wenn wir in Baden die Gebäufondersteuer senken wollten, so wäre das nur in der Weise möglich, daß die Gebäude eine doppelte Senkung erfahren würden:

einmal bei der Gebäufondersteuer, und zweitens bei der Realsteuerentlastung. Da hat nun die Steuernotverordnung eine Bestimmung, die leider für Baden nicht anwendbar ist — nicht deswegen, weil Grundsteuer nicht auf den Mieter überwälzt werden kann, sondern aus einem ganz anderen Grunde: Wenn wir in Baden die Gebäufondersteuer senken wollten, so wäre das nur in der Weise möglich, daß die Gebäude eine doppelte Senkung erfahren würden: einmal bei der Gebäufondersteuer, und zweitens bei der Realsteuerentlastung. Da hat nun die Steuernotverordnung eine Bestimmung, die leider für Baden nicht anwendbar ist — nicht deswegen, weil Grundsteuer nicht auf den Mieter überwälzt werden kann, sondern aus einem ganz anderen Grunde:

denn in Baden mühte ja die Realsteuerentlastung bei den Gebäuden nicht an Stelle der Gebäufondersteuer, sondern neben ihr, also doppelt, stattfinden.

Der Paragraph ist nicht anwendbar, und ich habe außerordentlich bedauert, daß es in dieser Notverordnung Bestimmungen gibt, die nur für Preußen Anwendung finden. — Nun wollen wir einmal die Frage unteruchen:

Worin liegt denn die Erhöhung der Gebäufondersteuer beim § 7 a?

Zunächst: Nicht alle Gebäufondersteuerpflichtigen werden durch diesen § 7 a befaßt; es ist nur ein Teil der Gebäufondersteuerpflichtigen, aber ein Teil, den wir nicht feststellen können, da uns die Statistik fehlt. Aber das andere können wir feststellen — und das ist meine Meinung —, daß in dem § 7 a ein gerechter Ausgleich liegt, ein gerechter Ausgleich nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit. Alle Steuern sollen aufgebaut sein nach dem, was ein Objekt erträgt. Je mehr ein Objekt erträgt, desto mehr kann man es besteuern, und je weniger es erträgt, desto weniger soll man es besteuern.

Um Ihnen das klarer zu machen, darf ich mich auf einen Artikel der „Badischen Presse“ Nr. 53 vom 1. Februar beziehen. Dort wird von einem, der als Sachverständiger bezeichnet wird, ausgeführt, man müsse dafür sorgen, daß die Gebäufondersteuer nicht mehr als 36 v. H. der Friedensmiete betrage, und diese Forderung ist, fettgedruckt, folgendermaßen formuliert:

„Mehr als 36 v. H. der Friedensmiete bei Gebäuden nach § 7 a Abs. 2 und 28 v. H. der Friedensmiete bei Gebäuden nach § 7 a Abs. 4 dürfen als Gebäufondersteuer nicht erhoben werden.“

Ich stimme dieser Auffassung vollständig zu; denn das ist badisches Gesetz. Ich muß mich wundern, daß jemand als Sachverständiger bezeichnet wird, der noch nicht einmal weiß, daß eine höhere Gebäufondersteuer als 36 v. H. der Friedensmiete gar nicht erhoben wird. Der Verfasser dieses Artikels glaubt, daß bei uns in Baden die Gebäufondersteuer erhoben werde nach der Friedensmiete.

Vollständig falsch!

Unsere Steuer wird erhoben mit 18 Reichspfennig von 100 Reichsmark Gebäufondersteuerwert. Was erhöht wird, das sind diese 18 Reichspfennig; aber erhöht wird damit nicht der Anteil an der Miete,

sondern der Anteil der Miete bleibt eben 36 Prozent der Friedensmiete.

Nur das eine ist festzustellen, daß diejenigen Hausbesitzer, die bisher mehr als 6 Prozent des Gebäuwerts an Miete bezogen haben, weniger Steuer bezahlt haben als 36 Prozent der Friedensmiete. Ich hätte von einem angeblichen Sachverständigen erwartet, daß er die Begründung zu dem Gesetz kennt. Die Begründung zu dem Gesetz lautet folgendermaßen — ich muß sie wörtlich vorlesen:

„Bei allen Gebäuden, deren Friedensmiete höher ist als 6 v. H. des Steuerwerts, beträgt nun die Gebäufondersteuer in Hunderteilen der Friedensmiete tatsächlich nicht 36 und 28 v. H., sondern weniger“ — und es sind dann auch gleich die Wenigerzahlen ausgerechnet. „Diese Steuerpflichtigen haben daher im Vergleich zu den Eigentümern von Gebäuden mit einer Friedensmiete von nur 6 v. H. allein aus diesem Grunde eine im Verhältnis zur höheren Friedensmiete geringere Gebäufondersteuer zu entrichten. Diese ungewollte steuerliche Vergünstigung beträgt zum Beispiel bei einer Steuer von 36 v. H. der Friedensmiete schon bei 6,5 v. H. Friedensmiete 2,8 v. H. der Friedensmiete und bei 10 v. H. der Friedensmiete sogar 14,4 v. H. der Friedensmiete“ usw.

Um noch einmal ein einziges Beispiel klar herauszustellen: Wer eine Friedensmiete von 10 v. H. des Steuerwerts gehabt hat, hat früher keine 36 Prozent Friedensmiete gezahlt, sondern nur 21,6 Prozent, hat also, gemessen an heutigen Verhältnissen, 14,4 Proz. Friedensmiete weniger bezahlt. Die einzigen, die früher mehr als 36 Prozent der Friedensmiete bezahlt haben, sind diejenigen, deren Friedensmiete weniger als 6 v. H. des Steuerwertes war. Denn wenn derjenige, der 6 Prozent hat, 36 Prozent Friedensmiete bezahlt, so zahlte derjenige, der nur 4 Prozent hatte, 50 Prozent mehr. So ist die Sache. Ich freue mich, daß die „Badische Presse“ dieses Beispiel gebracht hat; ich wäre sonst gar nicht auf den Gedanken gekommen, eine Sache, die so selbstverständlich ist wie nur etwas, zu widerlegen. — Es steht also fest:

Niemand in Baden zahlt mehr als 36 Prozent Friedensmiete, und die Bestimmung des § 7 a hat nur die Wirkung, daß diejenigen, die bisher weniger als 36 Prozent Friedensmiete bezahlt haben, jetzt diese 36 Prozent zahlen.

Wir sind in Baden nicht das einzige Land, das eine solche Bestimmung hat. Der heftigste Herr Finanzminister hat mir erklärt, auch die heftigsten Finanzen hätten geradezu verlangt, daß er eine dem § 7 a entsprechende Bestimmung bringt. Dort ist allerdings die Grenze, von der aus hinauf- oder heruntergerechnet wird, nicht 6 Prozent, sondern 5 Prozent. Das wirkt sich natürlich für die Hausbesitzer noch wesentlich ungünstiger aus. Ich muß nochmals auf Sachen hinweisen; Sachen ist das Land, das nach Friedensmiete besteuert.

Wir besteuern nach Steuerwert.
(Fortsetzung der Rede in der Beilage)

Aus dem Reichstag

Stegerwald über die Lohnfrage

In der Mittwochs-Sitzung des Reichstages gab ein kommunistischer Antrag auf Aufhebung der Schlichtungsnotverordnung in Verbindung mit kommunistischen und sozialdemokratischen Interpellationen über den Lohnabbau dem Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald Veranlassung zu kurzen Ausführungen über die Lohnfrage.

Der Minister wies die Auffassung zurück, daß die notwendige Entlastung der Wirtschaft allein von der Lohnseite her erfolgen könne, er bezeichnete es aber auch als unmöglich, in der jetzigen Notzeit der Wirtschaft und angesichts der großen Arbeitslosigkeit die bestehenden Löhne durch die Staatsmacht zu stabilisieren. Das staatliche Schlichtungswesen habe nur die Aufgabe, mäßigend und ausgleichend in den sozialen Kämpfen zu wirken. Der Minister, der sich für die mit der Notverordnung erreichte Änderung der Schlichtungsordnung einsetzte, erklärte sich mit einer Überweisung der vorliegenden Anträge und Interpellationen an den Sozialpolitischen Ausschuss einverstanden.

In der Aussprache traten auch die Redner der Deutschen Nationalen und der Nationalsozialisten für den kommunistischen Antrag ein, der schließlich mit den Interpellationen dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen wurde.

Der Bericht des Haushaltsausschusses über die Verbilligung von Fleisch für die minderbemittelte Bevölkerung wurde gegen den Protest der Kommunisten und Nationalsozialisten zurückgestellt, bis der Bericht des Handelspolitischen Ausschusses zu der gleichen Frage vorliegt.

Heute, Donnerstag, um 3 Uhr nachmittags, soll die zweite Beratung des Etats mit dem Haushalt des Reichsfinanziers beginnen. Verbunden damit ist der nationalsozialistische Antrag auf Reichstagsauflösung.

Die Vereinbarungen mit der DVP.

Über das Ergebnis der Verhandlungen der Reichsregierung mit der Deutschen Volkspartei wird mitgeteilt:

1. Welche Einnahmeausfälle infolge der Einflüsse der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse gegenüber den Etatsansätzen eintreten können, läßt sich heute mit voller Sicherheit endgültig nicht übersehen.

2. Der Reichsfinanzminister und Reichsfinanzminister sind mit der Deutschen Volkspartei einig darin, daß solche Ausfälle nur durch weitere Ausgabenkürzungen und nicht durch Erhöhung irgendwelcher Steuern oder durch Vermehrung von Schulden gedeckt werden dürfen.

3. Um der Reichsregierung die einwandfreie Möglichkeit solcher Einsparnisse zu schaffen, wird die Regierung den Reichstag um eine entsprechende Ermächtigung ersuchen.

Die Reform der Arbeitslosenhilfe

Die Aufgaben der Studentenkommision

Die von der Reichsregierung eingesetzte Kommission zur Untersuchung des Problems der Arbeitslosigkeit tritt heute, Donnerstag, zu ihrer ersten Sitzung zusammen, um das Programm für die Durchführung ihrer Arbeiten festzustellen.

Ein Mitglied der Kommission äußerte sich, der „Wosk. Ztg.“ zufolge, über die Aufgaben, die von ihr zu lösen sein werden: Es kann nicht Aufgabe der Kommission sein, eine Enquete zu liefern. Wir werden sicherlich eine große Anzahl von Vernehmungen durchführen, und zwar in erster Linie von Persönlichkeiten, die mit den Dingen praktisch zu tun haben, um von ihnen eine lebendige Anschauung zu bekommen. Wir werden die Aussagen und Untersuchungen auch wohl schriftlich niederlegen. Aber unsere Aufgabe ist nicht die einer wissenschaftlichen Enquete.

Es muß nach meiner Ansicht alles in den Kreis unserer Betrachtung gezogen werden, was mit dem Problem der Arbeitslosigkeit zusammenhängt, also nicht nur die Ursachen, Erscheinungsformen, sozialen und politischen Wirkungen der Arbeitslosigkeit, sondern auch Fragen der Lohnpolitik, Preisgestaltung, und selbstverständlich auch die mit der Frage der Bekämpfung oder Verminderung der Arbeitslosigkeit zusammenhängenden Probleme, wie Arbeitsförderung und Lohnprämien. Unsere Arbeit wird allerdings beschränkt bleiben müssen auf die rein sozialpolitische Behandlung der Fragen; wirtschaftspolitische, handelspolitische Gesichtspunkte müssen also ausscheiden.

In welcher Form die Ergebnisse der Arbeiten formuliert werden, muß sich erst in der Kommission selbst ergeben. Ich verheße unsere Aufgabe so, daß wir auch Vorschläge für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit machen sollen. Diese Vorschläge dann zu Gesetzentwürfen zu konkretisieren, wird allerdings nicht mehr Aufgabe der Kommission, sondern der zuständigen Stellen sein.

3 Jahre 8 Monate Gefängnis für Tausend

WZ. München, 5. Febr. (Tel.) Im Tausend-Prozess wurde heute mittag folgendes Urteil verkündet: Tausend ist schuldig fünf Vergehen des vollendeten und eines Vergehens des versuchten Betrugs und wird zu einer Gesamtstrafe von 3 Jahren und 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Auf diese Strafe werden ein Jahr 8 Monate Unterbringungshaft angerechnet. In einem Falle wird er von der Anklage des versuchten Betrugs freigesprochen. Soweit Verurteilung erfolgte, hat Tausend die Kosten des Verfahrens zu tragen. Das Material wird eingezogen.

Neue Erdstöße auf Neuseeland

WZ. Wellington, 5. Febr. (Tel. 2.15 Uhr nachm.) In der Umgebung von Napier haben die Erderschütterungen wieder begonnen. Infolgedessen sind neue Einkürze erfolgt, und die Panik der Bevölkerung hat noch zugenommen.

Kleine Chronik

Der Direktor des Luftschiffbau Zeppelin, Wille, der in Moskau und Leningrad mit großem Erfolg über die Verwendungsmöglichkeiten des Luftschiffes als Verkehrsmittel Vorträge gehalten hat, ist plötzlich in Moskau schwer erkrankt. Wille hat jahrelang dem Grafen Zeppelin zur Seite gestanden.

Ein großes Wasserflugzeug der englischen Marine stürzte über der See von Plymouth ab, explodierte und sank binnen weniger Sekunden. Keun Mann der Besatzung, darunter der Pilot, sind ums Leben gekommen. Die Maschine war ein dreimotoriges Ganzmetallflugzeug, das die Bezeichnung „Triton III“ führte und außer der normalen Besatzung von neun Mann noch 28 Personen zu befördern vermochte.

Im Berliner Mordprozess Ulbricht wurden Stolpe wegen Mordes zum Tode, wegen Unterschlagung zu 6 Monaten Gefängnis, Luise Neumann wegen Mordes und Unterschlagung zu 8 Jahren 2 Monaten Gefängnis, Benginger wegen Totschlags und Unterschlagung zu 6 Jahren 3 Monaten Zuchthaus, sämtlich unter voller Anrechnung der Untersuchungshaft, verurteilt.

Für Auflösung des preussischen Landtags

Ein Antrag des Stahlhelms auf Volkseinstellung

Die Bundesleitung des Stahlhelms hat an den preussischen Innenminister ein Schreiben abgefaßt, in dem beantragt wird, das folgende Volksbegehren zuzulassen: „Der am 20. Mai 1928 gewählte Landtag ist aufzulösen.“

Das Schreiben nimmt für den Stahlhelm in Anspruch, daß sich schon aus seiner Mitgliederzahl die erforderliche Glaubhaftmachung einer ausreichenden Unterstützung ermidndfrei ergibt, so daß es der Verbringung weiterer Unterschriften nicht bedürfe. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen nämlich 20 000 Unterschriften auf vorgefertigten Formularen beigebracht oder es muß glaubhaft gemacht werden, daß 100 000 Stimmberechtigte den Antrag unterstützen. Für den Fall, daß die Glaubhaftmachung nicht anerkannt werden sollte, ist bereits die Sammlung von Unterschriften eingeleitet.

WZ. Berlin, 5. Febr. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren, ist der Antrag des Stahlhelms auf Einleitung eines Volksbegehrens für die Auflösung des preussischen Landtages heute früh im preussischen Innenministerium eingegangen.

In Kreisen der preussischen Regierung hält man es zwar für möglich, daß die für das Volksbegehren notwendige Stimmenzahl aufgebracht werden wird, dagegen beurteilt man die Aussichten eines Volksstreichs recht skeptisch. Es wird darauf hingewiesen, daß die Hälfte aller Stimmberechtigten, also über 13 Millionen Stimmen, notwendig ist, während die größte Zahl der Stimmen, die jemals bei einer solchen Gelegenheit aufgebracht worden ist, nämlich bei der Abstimmung über die Fürstenabfindung, im ganzen Reich nur 14 Millionen betrug.

In Kreisen des Stahlhelms werden die Aussichten natürlich ganz anders beurteilt. Man rechnet damit, daß nicht nur die Nationalsozialisten und die Deutschen Nationalen, sondern auch die Wähler der Gruppen der gemäßigten Rechten mitmachen werden. Was der Termin anlangt, so rechnet man damit, daß das Volksbegehren etwa Ende März, der Volksentscheid aber kaum vor September stattfinden wird, da die gesetzlich vorgesehenen Fristen recht lang sind.

Festnahme eines kommunistischen Stadtrates in München

WZ. München, 5. Febr. (Tel.) Am Donnerstag früh wurde der kommunistische Stadtrat Huber wegen Hochverrats festgenommen. Die Festnahme erfolgte auf Grund von Ausführungen Hubers, des Führers der kommunistischen Fraktion, in der Sitzung des Stadtrates vom 3. Februar im Zusammenhang mit der endgültigen Abgleichung des Defizits des Gemeindehaushalts 1930. Dabei war es zu Rumoren der Tribünenbesucher gekommen, so daß der Oberbürgermeister die Galerie räumen ließ. Huber wird dem Gericht übergeben werden.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages hat am Mittwoch einen Bericht des Reichsaussenministers Dr. Curtius über die Genfer Völkerverhandlungen entgegengenommen. Der preussische Ministerialdirektor Nobis sprach dem Minister in warmen Worten den Dank und die Anerkennung für das in Genf Geleistete aus.

Der neue Gesandte in Kefing. Wie das „B. T.“ erfährt, ist das Agreement der chinesischen Regierung zur Ernennung des Ministerialdirektors Dr. Trautmann als deutschen Gesandten in Kefing in Berlin eingetroffen. Die Ernennung selbst wird in den allernächsten Tagen amtlich bekanntgegeben werden.

Arbeitszeitverkürzung in Leuna. Um Entlassungen zu vermeiden, wird im Ammonial-Werk (Leunawerke) Merseburg G. m. b. H. des J. G. Farben-Konzerns in den durchlaufenden Wechselbetrieb ab nächster Woche die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden auf 42 Stunden verkürzt. Die Zahl der Wechselbetriebler beträgt etwa 4000.

Neues Lohnangebot im Saarbergbau. In den Lohnverhandlungen im Saarbergbau haben am Mittwoch die Vertreter der Generaldirektion nach nochmaliger Nachprüfung ihres Selbstkosten ihre Forderung eines 9,4prozentigen Lohnabbaus auf 8 Prozent herabgesetzt. Die Gewerkschaften erklären jedoch, daß auch in diesem neuen Angebot keine Möglichkeit zur Verständigung liege. Voraussichtlich werden die Verhandlungen kommende Woche in Paris im Ministerium für öffentliche Arbeiten fortgesetzt werden.

Badischer Teil

Die Steuerdebatte im Landtag

(17. Sitzung.)

WZ. Karlsruhe, 5. Febr. 1931.

Zu Beginn der heutigen Vormittags-Sitzung macht Präsident Duffner dem Haus Mitteilung von der erkrankten Kundin von

dem Hinscheiden des Alterspräsidenten Gustav Habermehl, der gestern nachmittags 3 Uhr in der Freiburger kirchlichen Klinik verstorben ist. Er widmet ihm ein ehrenvolles Gedenken und kennzeichnet den aufrechten, ruhigen und konstanten Menschen, der sich allenthalben der größten Sympathien erfreute. Er hat seine Pflicht im öffentlichen Leben in vollstem Maße erfüllt.

Für die Deutschen Nationalen gibt Abg. Dr. Schmitthener der tiefen Trauer um den Heimgegangenen Ausdruck, dessen Platz im Rönndell ein Riesenkrank mit schwarz-weiß-rotem Bande giert.

Während der beiden Ansprachen hatten sich die Abgeordneten von den Sitzen erhoben.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wird die Steuerdebatte

fortgesetzt.

Abg. Rückert (Soz.) hebt die soziale Gestaltung der badischen Realsteuergesetzgebung und die tief einschneidende Wirkung der Notverordnung vom 1. Dezember hervor. Die Regierung möge ausreichendes vergleichendes Material vorlegen, damit man sich ein endgültiges Urteil bilden könne. Grundsätzlich sei die Sozialdemokratie immer für ein einheitliches Steuerrecht eingetreten. Dabei müßten aber die sozialen Gesichtspunkte beachtet werden, die in der Verordnung des Reichspräsidenten nicht enthalten seien. Deshalb wollen wir den Ländern die bisherige Möglichkeit, soziale Steuerstufen einzuführen, belassen. Was die Gebäufondersteuer anlangt, so seien die Sozialdemokraten der Auffassung, daß sich die ganze Steuerpolitik von Reich, Ländern und Gemeinden auf einen allmählichen Abbau sich einstellen muß. Leider wolle die Verordnung vom 1. Dezember Mittel aus der Sondersteuer verwenden, um die Normalrealsteuern zu senken. Es sei eine merkwürdige Steuererhöhung, die auf der einen Seite immer neue Steuern einführt, um auf der anderen Seite immer eine Senkung durchzuführen. Was den § 7 a betrifft, so sei zu hoffen, daß durch die badische Verordnung vom 26. Januar, der Begriff Friedensmiete eindeutig festgelegt wird.

stags
reit
hischen
at 1928
ch, dah
Glaub
andfrei
n nicht
nlich
n bei
00 000
ll, dah
bereits
en, ist
begeg
früh
jwan
Stimm
in die
D. Das
n, alig
n die
i Ge
nung
Rillio
natur-
t aus
ndern
mit-
man
Solk-
a die
ntes
früh
ratet
Aus-
tion,
men,
Ge-
Tri-
Ga-
rden.
woch
die
Der
in
is in
ährt,
und,
and-
elbst
wer-
ber-
ung
fen-
liche
Die
ver-
eten
gret
ues
je-
zu-
un-
liche
31.
ent
nde
en
nen-
nen-
oll-
der
tag
nde
die
len-
en,
ab-
ed
ed
bis
iz
ent
gt,
die
uf
die
ne
me
ne-
er

Vom Preisprüfungsausschuss in Baden

In der Vollversammlung des Preisprüfungsausschusses am 4. d. M. berichtete der Vorsitzende, der Direktor des Badischen Statistischen Landesamts, über den derzeitigen Stand des Preisabbaues in Baden. Als Ergebnis eingehender Erhebungen bei sämtlichen Bezirksämtern, größeren und mittleren Städten sowie in etwa 180 Landgemeinden sei festzustellen, daß in der Zeit vom 1. Oktober 1930 bis 1. Februar d. J. — dank der Mitwirkung der Spitzenverbände der Wirtschaft — bei einer großen Anzahl der wichtigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs ein Preisrückgang erfolgt ist, wenigstens in den größeren und mittleren Städten des Landes; in den Landgemeinden sei ein Abbau der Preise nur ausnahmsweise zu beobachten. Von den Gegenständen des täglichen Bedarfs, deren Preise in den letzten Wochen und Monaten gesenkt wurden, sind in erster Linie zu erwähnen: Brot, Fleisch, Butter, Hülsenfrüchte, Wein, Kohlen und Bricketts, Textilien, Schuhe usw.; nicht oder nur ausnahmsweise sind die Preise für Feingebäck, Milch, Zucker, Bier, Kaffee, Gas und elektrischen Strom zurückgegangen. Im einzelnen sind die Preisrückgänge in ihrem Ausmaß sehr verschieden; sie schwanken bei den einzelnen Bedarfsartikeln zwischen 5 und 20 Proz.

Abschließend wies der Vorsitzende darauf hin, daß sich einzelne Wirtschaftverbände, besonders der Badische Bauernverband, der Badische Einzelhandels-, mehrere Handelskammern (besonders Schopfheim) und Städte in datenswerter Weise für die Preisabbauaktion des Reichs und der Länder wirksam eingesetzt haben. Auch verschiedene Verbraucherorganisationen, Gewerkschaften, Ortsgruppen des Badischen Beamtenbundes, Hausfrauenverbände u. a. haben sich in verschiedenen Orten bei den Bemühungen um Preisabbau erfolgreich beteiligt. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Vorsitzende auch der Tagespresse, die immer wieder aufs neue auf die Notwendigkeit des Preisabbaues hingewiesen und aufklärend gewirkt hat, Anerkennung und Dank ausgesprochen hat.

Bei der sich anschließenden Erörterung wurde die Gefahr einer bevorstehenden Votpreisverteuerung infolge der steigenden Mehpreise besprochen und dem Wünsche Ausdruck gegeben, die badische Regierung und der Badische Landtag möchten ungesäumt bei der Reichsregierung darauf hinwirken, daß eine Erhöhung der Mehl- und Votpreise vermieden wird, da sonst die bisher auf dem Gebiet des Preisabbaues erzielten Erfolge in Frage gestellt seien.

Landtagsabgeordneter Habermehl

Im Alter von 71 Jahren ist am Mittwoch in Forstheim Fabrikant Gustav Habermehl, seit nahezu zehn Jahren Mitglied des Badischen Landtags, gestorben. Fabrikant Habermehl, ein Bruder des früheren Oberbürgermeisters der Stadt Forstheim, hat in jahrzehntelangen Wirken am öffentlichen Leben Forstheim und insbesondere an der Entfaltung seiner Hauptindustrie lebhaften Anteil gehabt. Aus Rohrbach bei Rosbach stammend, erwarb der Verstorbenen hier seine kaufmännischen Kenntnisse, wurde 1885 Profurist und 1894 selbständiger Inhaber der bekannten Bijouteriefabrik Habermehl & Dietrich, die nach dem Tode des letzteren in den alleinigen Besitz Habermehls überging. Nach der politischen Umwälzung wurde Habermehl in die damalige verfassunggebende Badische Nationalversammlung und in der Folgezeit in die Landtage gewählt, wofür er die Deutschnationale Partei vertrat.

Baden und die Reichsaufträge

Das „Seidels Tagebl.“ veröffentlicht eine Zuschrift, die sich mit der allzu berechtigten Klage über die Benachteiligung des südwestdeutschen Grenzlandes befaßt. Daraus geht hervor, daß Baden von insgesamt 794 Millionen vergebene Reichsaufträge 21,12 Millionen erhalten hat, das sind 2,7 Proz. der Gesamtvergabe. Nach der Zahl der in Industrie und Handwerk Beschäftigten hätte aber der Anteil 3,7 Proz. betragen müssen. Baden hat also um rund 8 Millionen Reichsmark oder rund 30 Proz. weniger erhalten, als es schließendlich zu beanpruchen hätte. Von den Reichsaufträgen sind 76,5 Proz. im Bereich der Provinz Brandenburg, das ist mit anderen Worten, in Berlin geblieben.

Am Schluß der Zuschrift heißt es: Heute kann Berlin noch belebend wirken, indem es durch gerechte Verteilung der zu vergebenden Aufträge und durch entsprechende besondere Berücksichtigung der Grenzlandsituation Badens vorgeht. Tut es dies nicht und bleibt es bei der Zurücksetzung Badens, dann kann das Reich eines Tages, und zwar in nicht allzu ferner Zeit, in die Zwangslage versetzt werden, für Baden eine Grenzlandhilfe ins Werk zu setzen, wie jetzt für den Osten, und was heute noch produktiv ohne Subventionsausgaben geschehen kann, wird dann auf dem fragwürdigen Hilfswege der Subventionspolitik unternommen werden müssen.

Aus der badischen Industrie

Arbeitsaufnahme bei Lang, Mannheim. Die seit anderthalb Wochen im Langbetrieb bestehende passive Rezession der etwa 600 Arbeiter wurde am Mittwoch beendet. Die Belegschaft entschloß sich, die Arbeit am Mittwoch wieder aufzunehmen, nachdem die Firma erklärt hatte, daß eine solche Wiederaufnahme nicht gleichbedeutend sei mit der Annahme der von ihr gestellten neuen Arbeitsbedingungen, die sich besonders auf eine Kürzung der Arbeitszeit bezogen. Am Dienstag hatte die Firma übrigens beim Arbeitsgericht eine einstweilige Verfügung gegen den Deutschen Metallarbeiterverband beantragt, wonach diesem jede Unterstützung des tarifwidrigen Verhaltens der Belegschaft bei Androhung von Strafen untersagt werden soll. Dieser Antrag dürfte jetzt hinfällig sein, da der Konflikt vor dem Arbeitsgericht zwischen den beiden Tarifparteien ausgetragen worden wird.

Tagungen

Bundesmusikfest in Freiburg 1932. Am 14., 15. und 16. Mai (Pfingsten) 1932 findet in Freiburg das erste Bundesmusikfest des Bundes südwestdeutscher Musikvereine e. V. unter Teilnahme zahlreicher Musikkapellen der angrenzenden Länder statt. Mit dem Musikfest wird ein Preiswettbewerb verbunden sein. — Gleichzeitig feiert der „Oberbadische Musikvereinsverband“, der Mitglied des Bundes ist, sein 80. Jubiläum des Bestehens und der Ortenau umfaßt, sein 40-jähriges Bestehen.

Am Grabe Eberts

D. J. Heidelberg, 4. Febr. Reichsanzler Dr. Brüning hat in einem besonderen Schreiben an die Gattin Eberts des Geburtstages ihres verstorbenen Gemahls gedacht. Außer den bereits gemeldeten Kranzniederlegungen im Auftrag des Reichsanzlers, der badischen Regierung und der Stadt Heidelberg haben auch der sozialdemokratische Parteivorstand und die Radikaldemokratische Partei Kränze niederlegen lassen. Der Sohn des Verstorbenen, Reichstagsabgeordneter Fritz Ebert, weckte heute vormittag persönlich am Grabe, um ebenfalls einen Kranz niederzulegen.

Verleihung der Rettungsmedaille

Das Staatsministerium hat dem Fischer Friedrich Ferdinand Kappes in Eberbach, der unter eigener Lebensgefahr ein Kind vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, die badische Rettungsmedaille verliehen.

Pfarrer Ebert gegen den bad. Oberkirchenrat

Die „Neue Bad. Landesztg.“ berichtet: Pfarrer Ebert, Mannheim, der Führer der badischen religiösen Sozialisten, klagt in einem Brief an den Präsidenten der Evangelischen Landeskirche den Präsidenten der badischen Landeskirche, der offensichtlich die Pflichten der Kirche und des weltlichen Mikroskos seiner Dienstgewalt“ an. Sollte der Oberkirchenrat die vom Präsidenten getroffenen und von Ebert in seinem Brief ausführlich dargestellten Maßnahmen gebilligt haben, so bezieht Ebert die Anklage auch auf den Oberkirchenrat. Er beantragt die schleunige Einleitung eines dienstgerichtlichen Verfahrens gegen sich, um festzustellen, ob seine Anklage zu Recht besteht.

Konferenz der Landesversicherungsanstalten. Vom 27. bis 29. Januar fand in Freudenstadt eine Konferenz des Reichsverbandes der deutschen Landesversicherungsanstalten statt, an der 31 Herren aus ganz Deutschland teilnahmen. Geführt wurden die Verhandlungen vom Vorsitzenden des Reichsverbandes Dr. Schroeder aus Kassel.

Aus der Landeshauptstadt

Theateraufführung für die zu entlassenden Volksschüler. Einer löblichen Übung folgend hat gestern nachmittag im Badischen Landestheater eine Aufführung von Schillers „Wilhelm Tell“ für die an Oitern zur Entlassung kommenden Volksschüler und Schülerinnen stattgefunden.

Badisches Landestheater. Nach dem großen und nachhaltigen Erfolg, den die Faschings-Cabarets des Landestheaters in den letzten Jahren erzielten, konnte es für die Bühnenleitung nicht zweifelhaft sein, daß auch in diesem Jahre eine Veranstaltung gleicher Art stattfinden müsse. Wiederrum sind sämtliche leitenden und ausführenden Kräfte unserer Bühne eifrig am Werke, durch Musik, Gesang, Vorträge, Darstellungskunst und Tanz ein vollkommen neues, an überraschenden Einzelheiten reiches Programm zur Ausführung zu bringen. Nicht weniger als zwanzig verschiedene Nummern werden dabei dargeboten werden, wobei selbstverständlich unter Mitwirkung aller ersten Kräfte der Oper, des Schauspielers, wie unseres guttrainierten Tanzkörpers markanten Ereignisse jüngerer Zeit- und Lokalchronik in das buntpfarbige Scheinwerferlicht des Scherzes, der Satire und Ironie mit tieferer Bedeutung gerückt werden sollen. — Die erste Vorstellung findet bereits am Freitag, dem 13. Februar, statt. Es schließen sich an die erste Abendvorstellung am Samstag, dem 14., eine Nachmittags- und eine Abendvorstellung am Sonntag, dem 15., und je eine Abendvorstellung am Montag, dem 16., und Dienstag, dem 17. Februar.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, von heute morgen: über Europa entwickelt sich die allgemeine Wetterlage allmählich zu wolkenreichem Hochdruckwetter. Unter dem Einfluß des südlich der Alpen liegenden Tiefdruckgebietes sind zunächst noch einzelne Schneefälle zu erwarten. — Voraussage: Fortdauer des winterlichen Frostwetters, auch in der Ebene zeitweise aufheiternd, stichweise noch leichte Schneefälle bei lebhafter Zufuhr aus Nordosten.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	3. Februar		4. Februar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168,77	169,11	168,95	169,29
Kopenhagen 100 Kr.	112,33	112,55	112,39	112,61
Italien . . . 100 L.	21,98	22,02	22,005	22,045
London . . . 1 Pf.	20,407	20,447	20,413	20,453
New York 1 D.	4,2005	4,2085	4,2035	4,2115
Paris . . . 100 Fr.	16,465	16,505	16,475	16,515
Schweiz . . . 100 Fr.	81,15	81,31	81,235	81,395
Wien 100 Schilling	59,03	59,15	59,10	59,22
Prag . . . 100 Kr.	12,431	12,451	12,44	12,46

Daimler-Benz-Patente in Frankreich. Unter Mitwirkung der Compagnie Générale de Construction de Locomotive (Bagnolles-Chatillon), der Société Rouvelles des Automobiles Unic und der Banque Louis Rillois ist in Paris, wie die „N. Bad. Landesztg.“ meldet, die A.-G. Société des Diesel-Haybes mit einem Kapital von 5 Mill. Franken gegründet worden, die das ausschließliche Fabrikationsrecht für Daimler-Benz-Dieselmotoren für Frankreich und die französischen Kolonien erworben hat. Die neue Gesellschaft hat einen Vertrag mit der dem Baron Henry Rothschild nahestehenden Société Rouvelles des Automobiles geschlossen, nach dem der Gagganauer 5-Tonnen-Lastwagen mit Daimler-Benz-Dieselmotor in den Pariser Werken der Unic-Fabrik in Serien gebaut wird.

Interessenvertretung süd- und westdeutscher Brauereien. Im Anschluß an eine Tagung des Westdeutschen Bundes miltlerer und kleinerer Brauereien, Sitz Köln, haben, wie die „Köln. Ztg.“ meldet, Vertreter fast sämtlicher örtlicher Brauereiverbände von Süd- und Westdeutschland die Gründung einer Austauschstelle und Arbeitsgemeinschaft sämtlicher süd- und westdeutscher Brauereiverbände zur Wahrung der Brauereibelange beschlossen. Die neue Organisation wird ihren Sitz voraussichtlich in Köln haben. In die neue Vereinigung sollen die Brauereien des Rheinlandes, Siegerlandes, Oberrheins, Hessens, des Saargebietes und Badens einbezogen werden. Die bayerischen Brauereien sind in die neue Interessenvertretung nicht miteinbezogen.

Deutsch-schweizerischer Aluminiumkonflikt beigelegt. Der Streit zwischen der deutschen und der schweizerischen Aluminiumindustrie, der über den sogenannten Veredelungsbeitrag für die deutschen Betriebe des schweizerischen Neuhäuser-Konzerns in Rheinfelden und Singen entstanden war, ist beigelegt. Das Verständigungsabkommen verfolgt in erster Linie den Zweck, weitere Entlassungen in den beiden Aluminiumwerken zu vermeiden und die Aufrechterhaltung des Singener Betriebes sicherzustellen. Das wichtigste Ergebnis ist jedoch die Sicherung des kontinental-europäischen Kartells, dessen Fortbestand durch den deutsch-schweizerischen Konflikt ernst-

Der Redner beschäftigt sich mit den Anträgen der Deutschnationalen und Kommunisten, die er ablehnt. Die Nationalsozialisten, die die Besteuerung der Ausschüttungseinkünfte und Dividenden verlangen, müssen gezwungen werden, im Reichstag Farbe zu bekennen. Dem Antrag zugunsten der Tabakarbeiter stimmt die Sozialdemokratische Fraktion zu.

Abg. Dr. Baeblin (Staatsp.) führt aus, niemand könne mit der heutigen Art der Gebäudesteuer zufrieden sein. Die Ausprägung habe gezeigt, daß die Steuer nicht nur hart und ungerecht, sondern in weiten Kreisen geradezu verhaßt ist, weil sie ihren ursprünglichen Charakter verloren hat und zu einer unerträglichen Belastung des Grund- und Hausbesitzes wurde. Darum freut es uns, daß der Abg. Dr. Föhr mit ungewöhnlicher Schärfe erklärt hat, daß diese Steuer nicht bereinigt werden kann. Der Antrag von Au ist in seiner Tendenz durchaus zu begrüßen. Nur über den Zeitpunkt ist man sich nicht einig. Wir wollen uns zunächst damit zufrieden geben, wenn bei der Veranlagung gerecht verfahren wird. Die Regierung muß endlich an den Abbau herantreten, wenn nicht noch mehr selbständige Existenzen vernichtet werden sollen. Es wäre besser gewesen, man hätte auf den § 7a verzichtet. Wir wollen nun abwarten, wie sich die Veranlagungsverordnung auswirkt. Die Regierung muß aber scharf aufpassen, um eine unrichtige, ungerechte Veranlagung hintanzuhalten. Wir begrüßen den Antrag des Zentrums auf Umbau der Gebäudesteuer in eine Einkommensteuer. Mehr denn je müsse man an Stelle von Neubauten das Augenmerk heute darauf richten, alte Wohnungen zu erhalten. Das Maß der Wohnungsnot ist verheerend. Die Regierung möge in Wälde wieder eine Übersicht vorlegen. Man sollte mit dem Umbau besonders größerer Wohnanlagen Schluß machen. Die Mieten müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Arbeitseinkommen stehen. Größere Wohnungen könnten zerlegt werden und daraus zwei oder drei kleinere Wohnungen gemacht werden. Unser Antrag hat auch eine soziale Seite. Der Wohnungsausbau würde dem Bauhandwerk und Hunderttausenden von Bauarbeitern Beschäftigung geben. Der von uns vorgeschlagene Weg ist aber nur möglich im Zusammenwirken von Reich, Ländern und Gemeinden. Die Bezuschussung von Reparaturen und Erhaltung müsse zur Regel werden. Man könnte den Hausbesitzern langfristige zinslose Darlehen geben und Steuernachlässe gewähren.

Abg. Kronlein vom Evang. Volksdienst beschäftigt sich mit den Veranlagungsrichtlinien und erklärt sich für eine baldige Beilegung der Gebäudesteuer.

Finanzminister Dr. Schmitt stellt einiges in den Ausführungen des Redners in bezug auf die Vollzugsverordnung zum § 7a richtig.

Um 11 Uhr wird die Sitzung abgebrochen, da die Fraktionen Sitzungen abhalten wollen.

Nächste Sitzung nachmittag 4 Uhr.

Rechtspflegeauschuss

Der Rechtspflegeauschuss behandelte einen Antrag des Abg. Graf (Zentr.), der ein Jagdverbot beim Warenverkauf fordert. Die Regierung schlägt einen Mittelweg für ihre Stellungnahme im Reichstag vor, der sowohl den Interessen des Einzelhandels Rechnung trägt, als auch eine evtl. Schädigung der Industrie vermeidet. Der Reichswirtschaftsrat hat sich bereits gegen ein radikales Verbot ausgesprochen, weil die Unlauterkeit der Jagde allgemein nicht festgestellt werden könne. Dem Vermittlungsvorschlag der Regierung wurde zugestimmt.

In einer Eingabe des Städteverbandes und Städtebundes wird Klage über die praktische Handhabung des § 20 der badischen Verfassung (Anstaltungsrecht der Gemeinden bei der Beschäftigung) geführt. Der Berichterstatter trat den einzelnen Vorwürfen entgegen. Schließlich nahm der Ausschuss im Sinne der bestehenden Vorschriften den Antrag an, das Gesuch der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Arbeiter des Zollschiffgebiets im Amtsbezirk Waldshut wünschen die Aufnahme der in der Grenzzone wohnenden Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung. Auch bezüglich dieses Gesuches beschloß der Ausschuss Überweisung an die Regierung zur Kenntnisnahme.

Haushaltsauschuss

Der Haushaltsauschuss beschäftigte sich am Mittwochnachmittag mit einem Antrag des Abg. Schill (Zentr.) auf Erweiterung der Zwanzigkilometerzone für die Beihilfe in dringenden Fällen. Berichterstatter Abg. Fohr (Staatsp.) führte aus, daß auf Baden mit 25 Millionen 12 Prozent der Beihilfe entfallen. Für die Landwirte sind 1,2 Millionen vorgesehen, für die Kinzigverlegung 800 000 Reichsmark. Die Regierung teilte mit, daß der Reichsinnenminister eine der Tendenz des Antrags zustimmende Anweisung gegeben habe. Darauf wurde der Antrag einstimmig für erledigt erklärt.

Der Freiburger Männergesangsverein wünscht in einer Eingabe die Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Männergesangsvereine. Bei seinem letzten Konzert seien etwa 150 Reichsmark an Vergütungssteuer erhoben worden, so daß bei Befreiung von dieser Steuer von einer nennenswerten Schädigung der Stadtfinanzen keine Rede sein könne. Die zuständigen Ministerien sollten grundsätzlich an die Frage der Verwertung der Männergesangsvereine herantreten. Das Gesuch soll der Regierung empfehlend überwiesen und zu gleicher Zeit beantragt werden, die Regierung möge für die Erledigung solcher Fälle ein vereinfachtes Verfahren schaffen. Von Regierungsseite war betont worden, daß die Befreiung aller Gesangsvereine von der Vergütungssteuer nicht angehe. Das Staatsministerium habe den beiden zuständigen Ministerien wohlwollende Behandlung des Gesuches des Freiburger Männergesangsvereins empfohlen.

Ein Gesuch des Landesverbandes Baden des Reichsbundes der Zivildienstberechtigten wünscht für die Verwaltungsausschüssen, die vor 1922 planmäßig geworden sind, aber die Prüfung auf Grund der Verordnung vom 12. Dezember 1922 erst im Jahre 1928 abgelegt haben, eine günstigere Anrechnung des Dienstalters. Die Abstimmung wurde ausgesetzt, da noch das Finanzministerium gehört werden soll.

Zum Schluß behandelte der Ausschuss den von verschiedenen Parteien eingebrachten Antrag zum Finanzgesetz, der angenommen wurde. Der von den Regierungsparteien gemeinsam mit der Deutschen Volkspartei beantragte Zusatz zum Finanzgesetz lautet: „Beschlüsse des Landtags, welche eine Erhöhung der im Staatshaushalt festgesetzten Ausgabenposten oder Minderungen der Einnahmeposten bedingen oder zur Folge haben, müssen zu ihrer Rechtswirksamkeit im gleichen Beschlüsse Bestimmungen über die Deckung der Ausfälle bringen.“

Im Geschäftsordnungs-ausschuss fanden die Anträge zur Geschäftsordnung Annahme, wonach Anträge nicht behandelt werden sollen, wenn sie badische Belange nicht berühren oder nach Form und Inhalt zur Behandlung ungeeignet sind. Weiterhin ist ein ebenfalls von Abgeordneten verschiedener Parteien unterzeichneter Antrag eingegangen, der eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtags dahingehend vorschlägt, daß der Präsident berechtigt ist, Anträge, die einen beleidigenden Charakter tragen, von sich aus zurückzuweisen.

lich bedroht schien. Als Gegenleistung wurden der Schweiz gewisse Zugeständnisse bei der Verständigung über den Weltmarkt, auf den die Schweiz mit 60 Prozent ihrer Gesamtproduktion angewiesen ist, gemacht.

Mannheimer Hafenverkehr im Januar

Der Wasserstand des Rheins bewegte sich nach dem Mannheimer Pegel zwischen 296 und 490 Zentimeter, und der des Neckars zwischen 305 und 505 Zentimeter. Um die Monatsmitte mußten nach dem Oberrhein geladene Rähne leichtern. Der Gesamtumschlag betrug 444 478 Tonnen (im Vorjahr 632 305 Tonnen), gegenüber dem Vormonat weniger 72 419 Tonnen.

Darvon entfallen auf den Rhein: In der Ankunft 216 Güterboote und 640 Schleppflöße mit 861 885 Tonnen.

Im Abgang 218 Güterboote und 546 Schleppflöße mit 59 994 Tonnen.

Auf den Neckar: In der Ankunft 5 Güterboote und 61 Schleppflöße mit 14 242 Tonnen.

Im Abgang 5 Güterboote und 59 Schleppflöße mit 8857 Tonnen.

Auf den Handelshafen entfallen: Ankunft 171 570 Tonnen, Abgang 44 552 Tonnen.

Auf den Industriehafen entfallen: Ankunft 69 679 Tonnen, Abgang 10 751 Tonnen.

Auf den Rheinauhafen entfallen: Ankunft 120 136 Tonnen, Abgang 4690 Tonnen.

Der Umschlag von Hauptschiff zu Hauptschiff betrug 55 258 Tonnen.

Von den wichtigsten Güterarten entfallen auf Kohlen 231 046 Tonnen, Getreide 53 191 Tonnen, Holz 11 012 Tonnen, Kies und Sand 5321 Tonnen, Salz 13 940 Tonnen, Mehl 8982 Tonnen, Benzin und Erdöl 21 144 Tonnen, Lein- und Maaft 15 747 Tonnen.

Auf dem Neckar sind 22 direkte Schleppzüge zu Berg abgegangen.

An Güterwagen wurden während des Berichtsmontats gestellt:

Im Handelshafen 11 612 — 10-Tonnen-Wagen, im Industriehafen 7 186 — 10-Tonnen-Wagen, im Rheinauhafen 11 622 — 10-Tonnen-Wagen.

Im vierten Vierteljahr 1930 betrug der Umschlag von der Bahn zu Schiff in Mannheim 4999 Tonnen, in Rheinau 2373 Tonnen, und von Schiff zur Bahn in Mannheim 38 800 Tonnen, in Rheinau 99 041 Tonnen.

Gegen Wucher im Hausier-Abzählungsgeheim

Eine Denkschrift der Handelskammer Heidelberg-Mosbach. Achtung! Achtung! Das alte Lied: Die Dummen werden nicht alle. Eine in Heidelberg-Kirchheim wohnende Frau kauft (es war schon vor Jahresfrist) von einem hausierenden Detailvertreter der Firma R. B. in N. Damenmantelstoff. Die Frau zahlte in 5 Monatsraten 18,50 Reichsmark für den Meter, der bei gleicher Art und Güte um die gleiche Zeit in hiesigen Plaggeschäften (soweit solche überhaupt derart minderwertige Waren führen) zum Preise von 7,50 bis 8,50 Reichsmark zu haben gewesen wäre. Man fragt sich unwillkürlich, wie derartige Verkaufsabschlüsse zustande kommen. Die Antwort lautet: In diesem wie in zahllosen anderen Fällen wird der Verbraucher im allgemeinen dadurch geneigt, daß er nicht genügend Warenkenntnis besitzt, und daß ihm das Unglaubliche vom Himmel heruntergelogen wird. Der Verkäufer, der ungerufen in die Wohnung eindringt, erzählt ein geschickt erdichtetes Märchen: Das einmal erzählte er sich in einer außerordentlichen Notlage, die ihn zwingt, um jeden Preis zu verkaufen. Ein andermal handelt es sich um einen beschleunigten Verschleiß eines großen Warenlagers, das er aus einem Konkurs zu einem Spottpreis oder aber auf eine Weise, über die man nicht gerne spricht („noch billiger“), erworben hat. Ein drittes Mal kommt er im Auftrag einer hohen Behörde, einer angesehenen Berufsvertretung oder sonstigen sozial eingestellten Organisation, die befragt ist, daß den unteren Beamten und Arbeitern nur gute Ware besonders preiswert verkauft wird. In wieder einem andern Falle

endlich ist er Selbsthersteller der Ware, so daß man um den hohen Groß- und Einzelhandelszuschlag komme.

Aber es gibt noch andere Märchen: ein reicher Großkaufmann, der von der Leipziger Messe kommt, hat dort glänzende Geschäfte gemacht und will nun, auf der Heimreise beglückt, einen unerkauften geliebten Warenrest, der ihn auf der Fahrt nur behindert und mit dem er als Großhändler doch nichts Rechtes anzufangen weiß, um jeden Preis abstoßen. Der moderne Hausierer, der mit diesem und ähnlichen Tricks arbeitet, kommt aber nicht mit der Bahn oder gar zu Fuß, sondern im Auto. Dabei werden die Verhandlungen oft durch den „Kraftwagenführer“ oder den „Diener“ eingeleitet, der die zunächst zum Opfer auserkorene Hausfrau so nebenbei auf diese außerordentlich günstige Einkaufsgelegenheit aufmerksam macht. Und dann, wenn er glaubt, genügend Neugierde und Spannung erregt zu haben, erscheint der „Herr“ auf der Bildfläche, um unter zustimmenden Bemerkungen seines „Kraftwagenführers“ oder „Dienstlers“ die eigentlichen Verkaufsverhandlungen durchzuführen.

Ein anderer Trick ist das sogenannte „Geschlossene Warenpaket“. Von einem Großhändler, so erklärt der Hausierer, der besonders billig unmitttelbar an den Verbraucher verkauft, kann man nicht verlangen, daß er nur für ein paar Mark Ware in kleinster Menge abgibt. Da er aber dem Verbraucher nicht zumuten wollte, gleich Stoff für zehn Anzüge auf einmal zu kaufen, stellt er fünf bis acht verschiedenartige Stücke zu einem Warenpaket zusammen, für das er 2-300 Reichsmark verlangt, wobei er sich noch etwas abhandeln läßt. Die außerordentliche Billigkeit des Paketinhalts wird an einem Stück, dessen wirklichen Wert auch der Laie abzuschätzen vermag, gezeigt, und für das ein Preis gefordert wird, der in der Tat nur einen Bruchteil dessen ausmacht, was der ordentliche Großhändler von seinem Abnehmer im regelrechten Geschäftsverkehr zu fordern gezwungen ist. In Verbindung damit wird behauptet, daß die Preise für die übrigen Waren entsprechend billiger berechnet seien, ja, daß es sich um Waren handle, die eben das Beste vom Besten darstellten. Natürlich sind 250 Reichsmark oder noch mehr zu viel auf einmal und nun kommt das Angebot langfristiger Kreditgewährung, womöglich in Monatswechseln (wobei die Käufer oft gar nicht wissen, was ein Wechsel ist), und schon ist die Schlinge um den Hals des Opfers gelegt. Der Käufer muß einen Bescheidechein unterschreiben, in dem er bis zur völligen Begleichung der Schuld dem Verkäufer das Eigentumsrecht vorbehalten. Die Ware kann nach dem Vorbehalte zurückgefordert werden bei unpünktlicher Zahlung, und macht der Verkäufer von diesem Recht Gebrauch, so ist der bereits bezahlte Betrag verfallen. In tausend Fällen wurde erwiesen, daß sich Leute, auch wenn im Augenblick überhaupt kein Bedarf bestand, oft auf Jahre hinaus eindeckten, weil sie den seelischen Druck, unter den sie der redegewandte Fremde gesetzt hat, nicht mehr länger aushalten können, und sie nicht mehr die Willenskraft haben, dem Vurschen den Stuhl vor die Türe zu setzen. Fälle von derartigem Schwucher gehen in die Tausende; es werden hier Preise gefordert, die mehr als 50 Prozent dessen darstellen, was der reelle Einzelhandel fordert. In zahllosen Fällen kommt es dann, bei der heutigen Unsicherheit der Einkommensverhältnisse, zur Unmöglichkeit, die Raten abzusahlen, und schon ist das Unglück geschehen.

Es ist wirklich ein Verdienst der Handelskammer Heidelberg, daß sie auf diese Mißstände wieder einmal in einer gründlich durchgearbeiteten und mit zahllosen Beispielen versehenen Denkschrift hingewiesen hat. Die Mißstände, wie sie sich im Laufe der letzten Jahre entwickelt haben, schreiben zum Himmel und bedürfen schnellmühtig richtiger Abstellung. Es kann nicht als angänzlich erscheinen, weiterhin unter Berufung auf den schönen Spruch: „Dumme zu schügen, ist nicht Aufgabe des Staates“ schwere Vermögensschädigungen Tausender und aber Tausender um ihren Lebensunterhalt kämpfender Familien hinzunehmen, lediglich um einen winzigen Bruchteil der Bevölkerung weiterhin seine dunkeln Geschäfte zu ermöglichen. Die allgemeine Empörung richtet sich natürlich gegen die hauptsächlich vom Schwucher lebenden Hausierer-Kippschiffen und Vertreter der Hausierzentralen. Nicht betroffen werden von dieser Feststellung geistig oder körperlich schwache Menschen, die mit dem Vertrieb von Waren in der Umgebung ihres Wohnsitzes nur ein äußerst kümmerliches Dasein fristen, fernherhin Schwerebeschäftigte und dergleichen, falls sie nicht mit Lug und Trug arbeiten, sondern

mit behöblicher Glaubnis natürlich — ihr Wandergewerbe ausüben, ohne damit die ortsansässigen Einzelhändler wesentlich zu schädigen (was freilich nicht immer kontrollierbar ist). Die besagte Denkschrift erhebt denn auch die Forderung nach einer strengeren Handhabung der den Gewerbebetrieb im Umherziehen regelnden Vorschriften, eine Neufassung der Bücherbestimmungen und ein schärferes Vorgehen der öffentlichen Gerichte zum Schutze nicht nur des reellen Handels, sondern der Käuferschaft selbst. Dabei versteht es sich, daß es die angeführten Mißstände nicht etwa allein in unserer Gegend zu beklagen gibt, vielmehr hat die Denkschrift ein lebhaftes Echo gefunden bei fast allen in Frage kommenden deutschen Handelskammern, die von der Heidelberger Denkschrift Kenntnis bekommen haben. Es handelt sich also um eine Erörterung, die allerorts dringender der Abhilfe bedarf und deren Bekämpfung auch von den Behörden mit aller Dringlichkeit verlangt wird.

Kurze Nachrichten aus Baden

Ein Raubüberfall im Nachtschnellzug Stuttgart-Karlsruhe. Der aus dem fahrenden Zug flüchtende Räuber gefaßt.

bid. Pforzheim, 5. Febr. (Tel.) Im Nachtschnellzug München-Stuttgart-Karlsruhe überfiel kurz nach Witternacht, etwa 200 Meter vor Mühlader, ein Tscheche seinen schlafenden Landsmann, mit dem er sich allein im Wagenabteil befand, in der Absicht, ihn zu berauben. Er gab auf den Schlafenden einen Schuß ab, ein zweiter ging fehl. Durch den Schrei des Überfallenen wurden die benachbarten Reisenden aufmerksam und der Räuber mußte seinen verbrecherischen Plan aufgeben und flüchtete unter Zurücklassung seines Mantels mit sämtlichen Papieren aus dem fahrenden Zug, der seine Geschwindigkeit kurz vor der Station Mühlader vermindert hatte. Zwei beherzte Männer sprangen dem Flüchtenden nach und einer von ihnen, ein Maulbronner Landjäger, konnte ihn fassen und im Mühlader der Polizei übergeben.

Der Überfallene wurde nach dem Pforzheimer Krankenhaus verbracht, wo er am Donnerstagmorgen einer Operation unterzogen werden mußte. Die Angel war ihm hinter dem Ohr eingedrungen und unmittelbar neben dem Auge wieder herausgetreten. Der Vorfall hatte begreiflicherweise unter den Mitreisenden eine große Aufregung verursacht. Eine Verständigung zwischen den Kriminalbeamten und den beiden Tschechen war zunächst dadurch unmöglich, weil die Tschechen den deutschen Sprache nicht mächtig waren. Dies war erst möglich, als sich eine Tschechin, die sich unter den Mitreisenden befand, als Dolmetscherin zur Verfügung gestellt hatte.

Nach einer anderen Version ist noch nicht festgestellt, ob ein Raubabsicht vorliegt. Die Klärung der Angelegenheit bleibt noch der weiteren Untersuchung vorbehalten.

Dr. Pforzheim, 5. Febr. Der hiesige Frauenverein hielt am vergangenen Sonntag in „Mögle“ ein Kaffeekränzchen ab, bei dem sich alte Leute über 70 Jahre gültig tun sollten. Allerdings haben sich aus der Veranstaltung unheilvolle Folgen entwickelt. Einer der Teilnehmer kam nach Hause; er stürzte jedoch aus dem Bett und erlitt eine starblutende Kopfverletzung. Noch dramatischer ging ein anderer Fall aus. Auch der 79 Jahre alte Goldarbeiter B. wurde auf dem Heimweg im Hausgange von einem Stirn- oder Herzschlag betroffen und fiel tot um. Als eine wirkliche Tragödie kann man den dritten Fall bezeichnen. Der hochbetagte W. B. kam von dem Kaffeekränzchen und wurde von seinen Angehörigen so „lieblich“ empfangen, daß er am nächsten Morgen ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Mit der Angelegenheit wird sich die Staatsanwaltschaft beschäftigen.

Dr. Bruchsal, 5. Febr. Heute früh gegen 8 Uhr stürzte auf dem Bahnhof ein 18jähriger Schuhmacher aus Gondelsheim, der jeden Morgen hier zur Arbeitstelle fuhr, von der Plattform, als der Wagen einen Stoß erhielt. Der Unglückliche kam direkt unter den Zug zu liegen. Der Körper wurde über der Brust vollständig durchschnitten, was den sofortigen Tod herbeiführte.

Dr. Freiburg, 5. Febr. Während seines Aufenthalts in Wuppertal ist der neugeweihte Bischof von Meißen, Dr. Gräber, an Grippe erkrankt. Die Inthronisation des Bischofs, die am nächsten Sonntag in Wuppertal stattfinden sollte, ist verschoben worden.

Badisches Verfassungsrecht mit Erläuterungen

Herausgegeben von Dr. Kasl Glodner Verwaltungsjurist und Hofpräsident i. R. Zweite vollständig neu bearbeitete Auflage 1930 XII, 420 Seiten, Preis 21 RM.

Wenn man berücksichtigt, daß Glodner sämtliche Gesetze und Verordnungen bis einschließlich der Geschäftsordnung des Landtags vom 21. Nov. 1929 in seinem Werke mitgearbeitet hat, dann wird auch jedem Laien die Aktualität dieses Buches offenbar. Wer sich für die weitverzweigten Probleme von Politik und Staatsrecht interessiert, dem bedeutet Glodners Verfassungsrecht geradezu eine Fundgrube. Auch die Wucherereien von Vereinen, Gewerkschaften und anderen Körperschaften sollten sich dieses „standard work“ eines unserer ausgezeichneten Verwaltungsjuristen nicht entgehen lassen.

Verlag G. Braun, Karlsruhe

Bekanntmachung.

Die Stelle des Vorstands des städtischen Fleischbeschauamts ist neu zu besetzen. Kandidaten, die die staatshierarchische Prüfung in Baden abgelegt haben, werden bevorzugt. Die Stelle ist in Gruppe 11 der städtischen Besoldungsordnung eingereiht und versorgungsberechtigt. Anfangsgehalt 6 000 RM, Höchstgehalt 8 400 RM.

Wohnungsgeldzuschuß und Kinderzuschläge nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen. Ausübung von Privatpraxis nach näherer Vereinbarung gestattet. Bewerbungen bis 15. Februar 1931 erbeten. R. 959

Konstanz, den 4. Februar 1931. Der Oberbürgermeister.

Die Bauabteilung Kinzig in Rehl vergräbt die Erstellung der Widerlager und Pfeiler für die Kunstbauten der neuen Reichsbahnlinie Appenweier-Rehl mit zusammen 2 650 cbm Beton und 700 qm Spundbohlen in drei Losen. Angebotsvordrucke sind gegen Voreinsendung von 4 RM von der genannten Bauabteilung zu beziehen, wo auch die Planunterlagen eingesehen werden können. Eröffnungstermin 12. Febr. 1931 vormittags 10 Uhr bei der Bauabteilung Kinzig in Rehl, Friedhofsstr. Nr. 4. Zuschlagsfrist bis zum 19. Februar 1931. R. 270

Karlsruhe. R. 428 Güterrechtsregistererträge. 1. Zu Band II Seite 42: Paris Hellmuth Wilhelm, Tabakhändler und Landwirt, Friedrichstal u. Sofie geb. Kap. Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 2. Seite 43: Greiner Theobald, Metallbildhauer, Karlsruhe, und Thea, geb. Zielinski. Vertrag vom 19. Januar 1931. Gütertrennung 20. I. 31. Amtsgericht Karlsruhe.

Oeffentliche Sparkasse Gadingen Bilanz per 31. Dezember 1930

Vermögen	RM	Verbindlichkeiten	RM
1. Kassenbestand	12 328,59	1. Spareinlagen	2 292 627,04
2. Guthaben bei Girozentralen, Banken u. Postscheckamt	35 536,11	2. Giro- und Kontokorrenteinlagen	330 568,41
3. Wertpapiere	319 299,62	3. Anleihenkapitalien	3 307,34
4. Wechsel	29 758,73	4. Ausgabeüberschüsse	138 612,37
5. Darlehen a. Hypotheken	1 421 279,76	5. Rücklagen	
6. Darlehen in lfd. Rechnung an Private	163 784,50	a) gesetzl. Reservefonds	110 984,—
7. Darlehen an Gemeinden	869 354,08	b) Sonderumlage	18 867,58
8. Einlage b. Bad. Sparkassen- und Giroverband	58 900,—	6. Reingewinn 1930	45 006,62
9. Darlehen a. Schuldschein	50 473,—	Aufwertung	
10. Grundstückskaufgelder	35 616,70	7. Aufwertungsreserveinlagen	781 667,97
11. Kaufpfanddarlehen	6 426,60		
12. Verwaltungsgebäude u. sonstige Liegenschaften	45 325,44		
13. Gerätschaften	13 500,—		
14. Einnahmerückstände	75 965,84		
15. Aufwertungsforderung:			
a) Hypotheken	493 894,24		
b) Effekten	27 083,40		
16. Aufwertungsausgleichskonto	63 116,72		
	3 721 640,33		3 721 640,33

Berechnung der Rücklagen

Nach § 21 der Anstaltsstatuten hat die Rücklage zu betragen: 5% aus dem Gesamteinlage-Guthaben von 2 623 195,45 RM = 131 160,— RM. Sie beträgt aus Jahresabschluss 1930 131 160,— RM zuzüglich vorhandener Sonderrücklagen mit 43 697,20 RM

Gadingen, den 24. Januar 1931. R. 260 Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Trunzer, Bürgermeister. Der Geschäftsleiter: Sageberger, Direktor.